

Allgemeine Verkaufs – und Lieferbedingungen

01. Allgemeines

Die nachfolgenden Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für sämtliche Angebote und Aufträge. Etwaige abweichende Vereinbarungen oder Bedingungen des Bestellers haben nur Gültigkeit, soweit sie vom Lieferanten ausdrücklich und schriftlich angenommen worden sind.

02. Angebot und technische Unterlagen

Angebote sind generell unverbindlich. Sie erlangen Ihre Verbindlichkeit erst mit der schriftlichen Bestätigung des Auftrages durch den Lieferanten. Die im Angebot enthaltenen Abbildungen, Zeichnung und Maßgaben sind als ungefähre Angaben zu verstehen.

03. Lieferung

Der Lieferant ist bemüht, die vereinbarten Termine, wenn immer möglich, einzuhalten. Wenn Hindernisse auftreten, die der Lieferant trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht abwenden kann, ungeachtet, ob sie bei ihm, beim Besteller oder bei einem Dritten eintreten, insbesondere durch Streik, Lockout, Verzögerungen in der Herstellung oder beim Transport, so ist jegliche Haftung bzw. jeglicher Schadensersatzanspruch ausgeschlossen.

Verspätete Lieferung befreit nicht von der Abnahmepflicht.

Angebote aus Vorratsbeständen verstehen sich vorbehaltlich Zwischenverkaufs.

Bei Sonderanfertigungen ist eine Abweichung der Menge von bis zu 10% statthaft. Bei Maß und Güte gilt die DIN.

04. Preise

Die Preise gelten netto, ab Lager, zuzüglich Transport und Mehrwertsteuer. Zur Berechnung kommen die am Liefertag gültigen Preise. Der Mindestbestellwert pro Auftrag beträgt € 75,--.

05. Zahlung

Falls nicht anders vereinbart sind die Rechnungen innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto zahlbar.

Im Verzugsfalle ist der Lieferant berechtigt, Verzugszinsen in Höhe der jeweiligen Kosten für kurzfristige Bankkredite zu berechnen.

Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Verrechnung von Gegenforderungen ist nur zulässig, als diese vom Lieferanten anerkannt und zur Zahlung fällig oder rechtskräftig festgestellt sind.

06. Versand und Gefahrenübergang

Nutzen und Gefahr gehen spätestens mit Ablieferung ab Werk auf den Besteller über, bei Übergabe an den Spediteur oder Frachtführer im Zeitpunkt dieser Übergabe.

Mangels rechtzeitiger Anweisung seitens des Bestellers wird der Spediteur oder Frachtführer vom Lieferanten bestimmt.

Versicherung gegen Beschädigung oder Verlust werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Bestellers abgeschlossen.

07. Beanstandungen und Gewährleistung

Der Besteller hat die Lieferung unverzüglich nach Eingang zu prüfen und etwaige Mängel innerhalb von 8 Tagen schriftlich mitzuteilen.

Nachweisbar fehlerhaftes Material, das Wert oder Tauglichkeit zum üblichen Gebrauch aufhebt oder mindert wird kostenlos ersetzt oder nachgebessert. Sämtliche weitergehende Ansprüche einschließlich der Geltendmachung von Schadensersatz für Mängel oder Mängelforderungen sind ausgeschlossen.

Die Gewährleistungszeit beträgt 6 Monate.

08. Rücksendungen

Bei Rücksendungen, deren Grund der Besteller zu vertreten hat (Falschbestellungen), berechnen wir einen Verwaltungskostenanteil von 15% des Warenwertes, mindestens jedoch € 20,--.

09. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit dem Besteller/Käufer Eigentum des Lieferanten (verlängerter Eigentumsvorbehalt §455 BGB).

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle vertraglichen Verbindlichkeiten ist Iserlohn. Der Lieferant ist jedoch berechtigt, den Besteller an dessen Sitz zu belangen.